

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger
Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 179.

Donnerstag den 2. August.

1860.

Gewerbefreiheit.

(Schluß.)

Dies wird von der Macht selber anerkannt, welche sie erschuf. Aber wenn jeder Andere die Hoffnung längst aufgegeben, verzweifelt die wahre Vaterliebe doch noch nicht an dem Kinde. Können wir nicht, fragt das Ministerium, das Institut wieder beleben, indem wir den Handelsstand ausschließen? Der oberflächliche Beobachter wird sich hierüber wundern. Dadurch also soll eine Versammlung frequenter gemacht werden, daß man einen Theil ihrer Mitglieder entfernt? Ja, denn diese Mitglieder sind die räudigen Schafe in der Herde.

„Laßt wohlbeleibte Männer um mich sein,
Mit glatten Köpfen, und die Nachts gut schlafen.
Der Cassius dort hat einen hohlen Blick,
Er denkt zu viel: die Leute sind gefährlich.“

So Julius Cäsar, und ähnlich das Handels-Ministerium. Laßt die Elite des Handwerkerstandes um mich sein, die an die Verordnung von 1849 glaubt (— die übrigen Handwerker bekümmern sich von selber nicht um den Gewerbe-Rath —) und laßt mir den Kaufmann vom Halse, der kein Interesse an dem Kunstwesen und den gewerblichen Privilegien hat. „Die Leute sind gefährlich.“

Sich über diese Institution noch weiter auszulassen, würde eine Sünde gegen die Zeit des Schreibenden wie des Lesenden sein.“

Der dritte Punkt bezieht sich auf das leidige Concessionswesen, das ja mit einer wahren Gewerbefreiheit ganz unvereinbar ist, und lautet also:

„Die Gewerbeordnung macht den Beginn des stehenden Gewerbebetriebes unter gewissen Voraussetzungen von einer, durch Eigenschaften des Charakters bedingten polizeilichen Genehmigung abhängig. Sie fordert diese Genehmigung bei denjenigen, welche wegen eines, von ehrloser Gesinnung zeugenden Verbrechens verurtheilt worden sind,

für den Beginn eines jeden selbstständigen Gewerbebetriebes (§. 21) und bei Jedermann für den Beginn des Gewerbes als Schlosser, Trödler, Commissionsair, Concipient, Führer öffentlicher Transportmittel und Händler mit Garnabfällen (§. 49 und Gesetz vom 5. Juni 1852, Ges.-Sammlung S. 320). Auch kommt es darauf an, ob, nach den gemachten Erfahrungen, die Ertheilung dieser Genehmigung in dem ersten Falle überhaupt entbehrlich, in dem zweiten Falle dadurch zu ersetzen sein möchte, daß solche Personen, welche wegen gewisser Verbrechen bestraft, oder zu gewissen Strafen verurtheilt sind, von dem Betriebe der bezüglichen Gewerbe unbedingt ausgeschlossen, alle anderen Personen aber ohne besondere Genehmigung zu diesem Betriebe zugelassen werden. Es würde sich in dieser Unterstellung von selbst verstehen, daß demjenigen, welcher ein solches Gewerbe betreibt, die Fortsetzung des Betriebes zu unterlagen wäre, sobald er wegen eines Verbrechens oder zu einer Strafe verurtheilt wird, wegen deren er von dem Beginn des Gewerbebetriebes ausgeschieden sein würde.“

Auch darauf geht der Gegner unserer jetzigen Gesetzgebung S. 28 u. 29 scharf ein:

„Wie lieblich fließt die Rede unter Nr. 3 weiter! Wie schön, kurz und bündig wird der „polizeilichen Genehmigung“ und ihrer etwaigen Beschränkung Erwähnung gethan; als ob unter dieser Decke nicht die drei Stacheln verborgen lägen: Zuverlässigkeit, Unbescholtenheit und Bedürfnis, mit denen die Reaction den Gewerbetreibenden peinigte!

Oder weiß das Handels-Ministerium etwas nichts von dem erst seit Kurzem überwundenen System des polizeilichen Brodlosmachens? Ist die Kunde niemals dort hinaufgedrungen, daß die Begriffe „Zuverlässigkeit und Unbescholtenheit,“ ganz ihrer dehnbaren Natur gemäß, wie Gummi lang gezogen sind, um mißliebige „Gesinnungen“ damit in Banden zu schlagen? Konnte

man sich nicht längst sagen, daß die Bedürfnisfrage, ebenso wie die beliebte Abgrenzung der Gewerbe, Neid und Mißgunst in den Schooß der Bürgerschaften wirft, und eine Saat erweckt, die nur zum Unheil der Gemeinden und des ganzen Staates aufgehen kann?

Richtig ist, daß jene Stacheln uns heute nicht mehr plagen, und daß der Preuße mit dem Stolz und der frohen Zuversicht eines freien Mannes auch in die Zukunft sieht. Aber bleibt es deshalb weniger wahr, daß dasjenige, was einmal dagewesen ist, auch einmal wieder erscheinen kann? Ist es unmöglich, daß sich unser Rechtsstaat wieder einmal in einen Polizeistaat umwandelt? Ist es nicht Pflicht, einer solchen Eventualität schon jetzt den Boden zu nehmen? Letzteres Verlangen ist übrigens ausdrücklich im Abgeordnetenhaufe bei Gelegenheit mehrerer Petitionen gestellt worden, von denen eine dem Ministerium zur Berücksichtigung bei der zu erwartenden Revision der Gewerbe-Gesetzgebung überwiesen ist.

Das Handels-Ministerium erwähnt jener drei ominösen Worte nicht. Es begnügt sich mit dem Ausdrucke „polizeiliche Genehmigung,“ und schränkt seine Zeugenvernehmung auf zwei bestimmte Fragen ein, die zu gleicher Zeit zu generell und zu restringirend sind, um den Kern der Sache zu treffen. Es hätte füglich diese Fragen sparen können. Wie kann man da noch fragen, wo es sich um Dinge handelt, die so offenbar gerichtet sind? Und warum werden so viele Forderungen, die sich auf die vorliegende Frage beziehen, und, wie namentlich das Verlangen nach einem Richterspruch bei Concessions-Entziehungen, laut genug geäußert sind, vollständig ignorirt? Die Details dieser Fragen sind ebenfalls zu häufig erörtert, das Verderbliche des ganzen Systems ist noch von der jüngsten Zeit her zu klar in Aller Erinnerung, um hier weiter darauf einzugehen.“

Die Fragen sind zu wichtig, als daß nicht eine allseitige Beleuchtung wünschenswerth wäre. Das Concessionswesen hat auch das neue, sehr liberal scheinende österreichische Gewerbegesetz beibehalten; dort kann die Concession aus „öffentlichen Rücksichten“ versagt werden, die einen bequemen Rückhalt für jede administrative und polizeiliche Willkür darbieten.

Chronik der Stadt Halle.

Thüringisch-Sächsischer Verein.

Der interimistische Secretair dieses Vereins, Hr. Professor Dr. Dümmler, hat ein neues Heft der „Neuen Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen“, das zweite des neunten Bandes, herausgegeben. Die in demselben mitgetheilten Aufsätze sind ihrem Inhalte nach ebenso mannigfaltig als interessant und wichtig. Auf dem rein geschichtlichen Gebiete bleibt ein Aufsatz des ordentlichen Lehrers an der Lateinischen Hauptschule Hrn. Dpel: „die Städte Naumburg und Zeitz während des dreißigjährigen Krieges“, nach einer gleichzeitigen, noch ungedruckten Chronik des Dompredigers Zader, die ein sehr lebendiges Bild von den schrecklichen Verwüstungen jenes unseligen deutschen Krieges giebt. Rein sprachlich ist der Aufsatz des Gymnasiallehrer Franz Winter in Magdeburg: „Die Sprachgrenze zwischen Platt- und Mitteldeutsch im Süden von Jüterbog“, der die Sprache der Bewohner des sogenannten Flämisch behandelt, die noch jetzt vieles von den Sitten ihrer holländischen Vorfahren bewahren. In den interessantesten Theil deutscher Thiersage führt die wichtige Abhandlung des Prof. Dr. Böhlau: „Rechtsgeschichtliches aus Reineke Vos“, der auch nach den Untersuchungen von Dreyer und besonders von Seyder in Breslau über Strafrecht und Proceßgang des deutschen Mittelalters sehr Bemerkenswerthes gefunden hat. Speciell auf Halle bezieht sich eine Mittheilung des Herrn Dpel, welche die schwere Bedrückung berührt, welcher unsere Vaterstadt im Jahre 1626 durch die Waldsteinischen Generale Altringer und Colalto ausgesetzt gewesen ist. In jener Noth hat „ein armer Salzfieder“ seinem gepreßten Herzen Luft gemacht in einem Gedichte: „Aller Neutralisten Spiegel. Das ist sehr schwere und große Klag eines armen Salzfieders zu Hall in Sachsen über des Keyserlichen Wallsteinischen Kriegsvolcks beschlenen Einzug und Einquartirung.“ Dies fliegende Blatt hat sich auf der Waisenhaus-Bibliothek gefunden, die ebenso wie die Marienbibliothek an Seltenheiten aus jener Zeit sehr reich ist. Der Dichter fragt nach dem Grunde, warum deutsche Freiheit, Ehre und Wohlstand zusammen mit der Religion so schmählich darniederliegen und beschuldigt deswegen besonders einen „Doctor Hoch“, in welchem Herr Dpel sehr scharfsinnig den Sächsischen

Oberhofprediger Hde von Hbenegg erkennt, der sich durch seinen Haß gegen die Reformirten ebenso bekannt gemacht hat als durch den nachtheiligen Einfluß, durch welchen er den Churfürsten Johann Georg zu einer neutralen Stellung zwischen den kämpfenden Parteien verleitete. — Ueber die Verhältnisse des Vereins giebt Herr Prof. Dümmler Nachricht, der auch den Nekrolog des verstorbenen Vice-Präsidenten Sanitätsrathes Dr. Weber und den demselben gewidmeten Nachruf in das Fest aufgenommen hat. Am Schlusse hat der Vereins-Kassirer Herr Jungmann Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Jahre 1856 — 1888 gelegt.

Herausgegeben im Namen der Armen-direction
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In Folge der begonnenen Erndte bringe ich die Bestimmungen des Straf-Gesetzbuchs resp. der Feldpolizei-Ordnung hiermit in Erinnerung, nach welchen die Entwendung geernteten Getreides zc. vom Felde mit mindestens 3 Monat Gefängniß, unbefugtes Aehrenlesen aber mit 3 *R.* Geldbuße oder verhältnißmäßigem Gefängniß bestraft wird.
Halle, den 30. Juli 1860.

Der Königliche Polizei-Director
i. V. Koppin.

Bekanntmachung.

Nachbenannte Gegenstände sind als gefunden hier abgegeben worden:

1 Packet Kleidungsstücke, 1 silberner Fingerhut,
1 Kopfpuz, 2 eiserne Hülsen, 1 Brillenglas, 1
Schraubenmutter (Wagenbeschlag), 1 Notizbuch,
1 Glace-Handschuh, 1 Pfandschein, 1 Schlüssel.
Die sich legitimirenden Eigenthümer können diese
Gegenstände im Polizeibüreau, Schloßberg Nr. 3,
Zimmer Nr. 3, in Empfang nehmen.

Halle, den 31. Juli 1860.

Der Königliche Polizei-Director
i. V.

In der Anton'schen Sortimentsbuchhandlung
in Halle ist zu haben:

Lutherstab

aus Gottes Wort
zur Pilgerfahrt

durch alle Tage des Jahres.

Taschenformat. Cart. 9 *Sgr.* In Goldschnitt und
Leinwand 12 *Sgr.*

Meine gebrannten Case's à *tl.* 12 u. 13 *Sgr.*,
kräftig und delikate im Geschmack, empfehle bestens.
Fr. Taubert, alter Markt.

Feinen Cölner Candis-Syrup à *tl.* 2 *Sgr.*,
Weizen-Syrup u. Härzer Mohrrüben-Syrup à *tl.*
2 *Sgr.*, Raff. Rübensyrup à *tl.* 1 $\frac{1}{2}$ *Sgr.*
Fr. Taubert.

Prima-Oberschaal-Seifen, beste Talg-Kern-
Seifen, braune Kiegel-Seifen, ächte Berliner
Schmier-Seifen im Stein und *tl.* billig bei
Fr. Taubert.

Sehr schönes Pflaumenmus, à *tl.* 2 *Sgr.*
Fr. Taubert.

Weisenberger Mosel-Wein,
1857r, die Flasche 9 *Sgr.*, empfiehlt
die Destillation von E. Förster.

Neue saure Gurken. **B o l k e.**

Gute Himbeeren und Aprikosen zum Ein-
machen in Krausen's Garten.

Ein fast neuer einspänniger Leiterwagen steht
zu verkaufen Mauergasse Nr. 11.

Von neuem Roggen Brod. Kielstein, lange Gasse 29.

Das Gras ist zu verkaufen im
Pfälzer Schießgraben.

Gummischuhe rep. am dauerh. Wolff, Märkerstr. 25.

Ein Anreicher findet noch Arbeit.

Wilh. Bunge, Maler, Breitenstraße 4.

Geübte Puz-Arbeiterinnen, sowie junge Mäd-
chen, welche das Puzmachen gründlich erlernen wol-
len, können sich melden bei

Adolph Jüdel jun., Brüderstraße Nr. 14.

Junge Mädchen, welche das Schneidern erler-
nen wollen, werden angenommen bei

Amalie Winkler, kleine Klausstraße 5.

Durch besonders vortheilhafte Einrichtung bin ich im Stande **Brillen** mit guten Gläsern schon von 10 *Gr.* an und die besten mit Crystallgläsern und guten gehärteten Stahlgestellen à Stück 20 *Gr.* bis die feinsten, à Stück 1 *Rh.*, anzufertigen. Für gute Arbeit und richtige Auswahl leiste ich Garantie.

E. Hagedorn, Opticus, Markt Nr. 18,
neben der Hirsch-Apotheke. Eingang durch Herrn Kaufmann **Rifel's** Laden.

Große Vortheile für Gewerbe und weibliche Handarbeiten.

Malen im brillantesten Farbenspiele auf Papier, Seide, Holz, Marmor, Porzellan &c. (siehe ausführlicher in Nr. 176 d. Bl.) können Erwachsene oder Kinder noch kurze Zeit auch ohne Vorkenntnisse in 4 Stunden sehr billig erlernen, wie die ausgelegten Proben und die bereits theilnehmenden Schüler und Schülerinnen in Halle mit Vergnügen bestätigen, wenn die Anmeldungen sehr schnell erfolgen. Sicher zu treffen von 1 $\frac{1}{4}$ —4 Uhr, die übrigen Stunden oft, aber nicht sicher.

D. Jägermann, logirt im Gasthof „zum goldenen Löwen“, Zimmer Nr. 10.

Wetteranzeiger à 2 $\frac{1}{2}$ *Gr.* Breitenstraße 4 bei **Voigt**. Dasselbst Schlafstellen offen.

Crinolinen à 20 *Gr.* und Stahlreifen in allen Breiten empfiehlt **M. Gottheil junior.**

Damengürtel in Leder und Seide empfing wieder neue Sendung **M. Gottheil junior.**

Befahbänder, Schürzen und Besatzrüschen empfiehlt zu bekannt billigen Preisen **M. Gottheil junior.**

Coiffüren in Chenille und Sammetband, sowie Neze in Seide und Band halte stets in größter Auswahl vorrätzig.

M. Gottheil junior, Seidenband-, Weiß- und Posamentierwaarenlager, große Ulrichsstraße 3. 3. 3. vis-à-vis der **Hecfert'schen** Glashandlung.

Eine freundliche Parterrewohnung nahe am Markt, Preis 25—30 *Rh.*, wird von einer einzelnen Dame sogleich zu miethen gesucht. Näheres großer Schlamm Nr. 8.

Ein Logis von 3—5 St. &c. ist 1. Oct. c. zu beziehen Neumarkt, Fleischerg.-Ecke 1—2.

Eine Stube vorn heraus ist an einen einzelnen Herrn ohne Möbel zu vermieten und sofort zu beziehen große Klausstraße Nr. 13.

Ein freundl. möbl. Stübchen zu verm. u. sof. zu beziehen Strohospitze Nr. 4. Auch ist daselbst ein tr. Keller und eine Niederlage zu vermieten.

Ein Logis von 4 St., 4 K. mit Zubehör, 1 Treppe hoch, fester Preis 70 *Rh.*, und 1 zweites desgl. 2 Tr. hoch, Preis 50 *Rh.*, Michaelis zu beziehen Taubengasse Nr. 14. Auch 1 fl. Parterre-Stube für eine einzelne Person ist zu haben.

Ein schwarzseidener Regenschirm vor ungefähr 14 Tagen stehen geblieben. Dem Wiederbringer eine angemessene Belohnung Brüderstraße Nr. 10.

Die Frau, welche gestern an der Marktkirche bei den Kartoffeln den blauen Schirm an sich genommen hat, wird ersucht, selbigen große Klausstraße Nr. 23 im Laden abzugeben.

Aufd. Markt e. Schirm gef. Abzuh. kl. Brauhausg. 16.

Sitzung des Handwerker-Meister-Vereins

Freitag den 3. August Abends 8 Uhr im „kühlen Brunnen.“

- 1) Bericht des Handwerkermeister-Vereins über die Ergebnisse, welche durch die bestehende Gesetzgebung hervorgerufen sind.
- 2) Besichtigung des preussischen Landes-Handwerkertages zu Berlin.
- 3) Wahl des Deputirten hierzu.

Herrn **Christian Kleinschmidt** zu seinem 21. Wiegenfeste ein donnerndes 1000 faches Lebehoch, daß die ganze Bäckerei macht. **Deppi.**

Doch kein Kater, **Motte?**

Rüstner's und Zabel's Wellenbäder.

	Den 31. Juli		Den 1. August
	12 Uhr Mittags.	6 Uhr Abends.	5 Uhr Morgens.
Luft	11 $\frac{1}{2}$ Grad.	12 Grad.	9 Grad.
Wasser	13 „	13 „	12 „

